



Medientext

Kontakt Regula Bach
Telefon 044 395 32 01
Telefax 044 395 38 00
E-Mail regula.bach@zollikon.ch
Internet

30. Mai 2012

1/2

Parkplatzkonzept

Der Parkierungs-Tourismus auf dem Gemeindegebiet von Zollikon hat in den letzten Jahren vermehrt zu Beschwerden aus den Quartieren geführt. Auswärtige, die bei Unternehmen in der nahen Stadt Zürich arbeiten, belegen die Gratisparkfelder in Zollikon nicht nur für Stunden, sondern oft gleich tageweise. Die Bevölkerung wird durch den wachsenden Suchverkehr ortsfremder Automobilistinnen und Automobilisten belästigt und hat selbst kaum noch Parkierungsgelegenheiten. Der Gemeinderat legte der Gemeindeversammlung vom Juni 2011 deshalb ein Parkplatzkonzept vor, das vom Soverän zurückgewiesen wurde. Der Gemeinderat wurde beauftragt, die Vorlage zu überarbeiten. Wie angekündigt, reichte Felix Wirz kurz nach der Versammlung die Initiative „Parkplatzkonzept mit Anwohnerprivilegierung“ ein. Im Oktober 2011 legte der Initiant eine überarbeitete Fassung der Initiative mit einem Entwurf für ein Reglement vor.

In Absprache mit dem Initianten setzte der Gemeinderat eine breit abgestützte Arbeits-gruppe ein und erteilte dieser den Auftrag, eine neue Vorlage zu erarbeiten. Die Arbeits-gruppe war einhellig der Ansicht, dass im Interesse der Zolliker Bevölkerung eine Lösung gefunden werden muss, um das Fremdparkieren durch Pendlerinnen und Pendler auf den Quartierstrassen einzuschränken und die Sicherheit und die Wohnqualität zu verbessern. Durch die Einführung des nun vorgeschlagenen Parkreglementes sollen kurz- und langfristige Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge der Anwohnerinnen und Anwohner, der Gewerbetreibenden und der Angestellten von Zolliker Betrieben freigehalten sowie Parkierungsmöglichkeiten für Besucherinnen und Besucher sowie für Handwerker oder die Kundschaft bereitgestellt werden. Die Arbeitsgruppe diskutierte die Vor- und Nachteile der verschiedenen Lösungen (blaue und weisse Parkzonen, Parkplatzbewirtschaftung, Parkgebühren etc.) und einigte sich auf folgende Rahmenbedingungen:

- An Stelle der ursprünglich vorgeschlagenen blauen Parkfelder soll (analog Initiative) das neue Parkplatzkonzept mit weissen Parkfeldern und Parkscheibenpflicht umgesetzt werden.
- Die weissen Parkfelder auf den Quartierstrassen und die Parkplätze innerhalb der Tempo-30-Zonen sowie die weissen Parkfelder entlang der Staatsstrassen sollen (analog Initiative) mit einer Parkzeit von 3 Stunden belegt werden.



Thema **Parkplatzkonzept**

- Das Parkieren mit Parkkarte 8702/8125 soll unbeschränkt erlaubt sein. (Gemäss Initiative sollen Fahrzeuge nicht dauernd, sondern längstens 72 Stunden ununterbrochen parkiert werden dürfen).
- Die Parkkarte soll jährlich neu ausgestellt und bezahlt werden. (Die Initiative verlangt, dass Anwohnerinnen und Anwohner und Gewerbetreibende dauerhaft gültige Parkkarten gegen eine einmalige Unkostenentschädigung erwerben können).
- Die Parkzeitbeschränkung soll werktags, von Montag bis Samstag, von 08.00 bis 18.00 Uhr gelten.
- Die Parkfelder auf den grossen öffentlichen Parkplätzen, die ebenfalls durch Pendler/innen oder durch auswärtige Firmenfahrzeuge belegt werden sowie ein kleiner Teil der zentrumsnahen Parkplätze, sollen mittels Parkuhren bewirtschaftet werden. (Gemäss Initiative soll auf die Bewirtschaftung mit Parkuhren verzichtet werden).

Im Weisungsheft, das allen Haushaltungen zugestellt wurde oder über die Webseite heruntergeladen werden kann, sind die Unterschiede zwischen den Ideen des Initianten und des von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Reglements und die unterschiedlichen Kostenfolgen detailliert aufgeführt.

Der Initiant hat in der Arbeitsgruppe mitgewirkt und er steht nach eigener Aussage voll und ganz hinter der gemeinsam erarbeiteten Parkierungsverordnung. Trotzdem war er nicht bereit, die Initiative zurückzuziehen, da er den Stimmberechtigten eine Alternative anbieten möchte. An der kommenden Gemeindeversammlung wird deshalb über die Initiative und über das von der Arbeitsgruppe erarbeitete Reglement abgestimmt. Bei der Annahme der Initiative müsste der Gemeinderat ein neues Reglement basierend auf den Ideen des Initianten ausarbeiten und dieses der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegen. Der Gemeinderat empfiehlt die Initiative zur Ablehnung und beantragt den Gegenvorschlag zur Annahme.

Gemeinderatskanzlei

Gemeindeschreiberin

Regula Bach